



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 149

2. März 2022

2231-A

Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder 2020–21

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Unterricht und Kultus und Familie, Arbeit und Soziales**

vom 16. Februar 2022, Az. V3/0021.06-3/733

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder 2020–21 vom 23. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 184), die durch Bekanntmachung vom 9. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 939) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Präambel in Satz 1 werden nach der Angabe „28. Dezember 2020“ die Wörter „ , ,“ geändert mit Wirkung vom 31. Dezember 2021,“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 5.1 Satz 4 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 8.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 In Satz 4 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.
 - 1.3.2 In Satz 5 wird die Angabe „2022“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 10 wird die Angabe „2022“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 3. März 2022 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.